

Natur genéissen Kriterienkatalog für nachhaltig erzeugte Lebensmittel – Roh- und Frischmilch

Anwendbar für Milchkühe und -ziegen.

Version: 13.08.2026

Folgende Kriterien gelten für den gesamten Betriebszweig Roh- und Frischmilchproduktion. Es gelten alle aktuellen gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien.				
	Nr.	Kriterium	Beschreibung	Dokumentation/Kontrolle
Regionalität	1.	Herkunft der Tiere	Die Tiere müssen auf <i>Natur genéissen</i> Betrieben geboren (begründete Sonderfälle können diskutiert werden), gemästet und gehalten werden. Männliche Zuchttiere dürfen aus Nicht- <i>Natur genéissen</i> - Betrieben zugekauft werden.	Sanitel-Tierpässe Bestandsregister Vor-Ort-Kontrollen Bericht Milchleistungsprüfung
	2.	Herkunft des Futters	- Das Grundfutter (Gras, Feldfutter, Maissilage) wird zu min. 80 % im Betrieb selbst erzeugt. Die Herkunft des außerbetrieblichen Grundfutters ist zu dokumentieren und <i>Natur genéissen</i> mitzuteilen. - Maximal 20 % der Trockenmasse der Gesamtfuttermenge dürfen hinzugekauft werden (Im Jahresdurchschnitt der Trockenmasse). - Mindestens 50 % des Futtereiweißes (Eiweißautarkie) stammen vom eigenen Betrieb (Im Jahresdurchschnitt der Trockenmasse).	Plausibilitätsprüfung der Grundfutterfläche Bestandsregister Futtermittelliste Vor-Ort-Kontrollen Einkaufsbelege Ggf. Ausnahmegenehmigung Berechnung Trockensubstanz-Autarkie Berechnung Eiweißautarkie
Tierwohl	3.	Fütterung	Allgemein - Der Einsatz von gentechnisch veränderten Futtermitteln, inkl. Milchaustauscher, ist verboten. - Die Fütterung muss wiederkäuergerecht und strukturreich sein. - Der Zugang zu frischem Wasser muss jederzeit gewährleistet sein. - Bei den milchgebenden Tieren muss die Trockenmasse der Futtermittelliste zu mindestens 50 % aus Grundfutter bestehen. Tränken der Nachzucht - Milchaustauscher mit ausschließlich pflanzlichen Proteinen sind verboten. - Falls Trinken am Muttertier oder an einer Amme ausgeschlossen ist, muss die Milch über Nuckelvorrichtungen gegeben werden. - In den ersten zwei Lebenswochen erhalten Kälber ad libitum oder min. 8 l Vollmilch/Milchaustauscher pro Tag. - In den ersten zwei Lebenswochen erhalten Kitze und Lämmer Vollmilch/Milchaustauscher ad libitum. <u>Empfehlungen:</u> - Eine mutter- oder ammengebundene Aufzucht wird empfohlen. - Die Aufnahme von ausreichend Kolostrum kurz nach der Geburt mit ausreichend hohem Immunglobulin-Gehalt (IgG) (Für Kälber: > 50 mg/ml oder Qualität >20 % BRIX) ist sicherzustellen. Ggf. ist eine Kolostrumbank anzulegen.	Futtermittellisten Vor-Ort-Kontrolle IgG Gehalt Messung Einkaufsbelege Ggf. Biozertifikat Ggf. Zusammensetzung Milchaustauscher

Tierwohl	4.	Haltung	Das Zuchtziel sollte ein robustes und langlebiges Tier sein. Nutzungsdauer Eine niedrige Remontierungsrate unter 33 % im fünf-Jahres-Durchschnitt ist zu gewährleisten. Kann dieser Wert nicht eingehalten werden, so ist ein Beratungsbeleg (Tierarzt, anerkannte Beratungsstelle) mit spezifischem Maßnahmenkatalog vorzulegen. Dies trifft nicht zu bei offiziell anerkannten Seuchenereignissen, wie z.B. Blauzungenkrankheit oder einer Bestandsvergrößerung. Stall - Ein ständiger Zugang zu Wasser muss gewährleistet sein. - Das Stallgebäude muss reichlich natürliche Belüftung und ausreichenden Tageslichteinfall gewährleisten. - Alle elektrischen Treibhilfen sind untersagt. - Beschäftigungsmaterial: - Milchkühen müssen Bürsten angeboten werden. - Ziegen müssen ausreichend Klettergelegenheiten oder Futterraufen angeboten werden. - Den Tieren ist zur Sicherung des Wohlbefindens ausreichend Stallraum anzubieten. Es gelten folgende Mindestanforderungen: <table><tr><td></td><td colspan="2">Stallfläche (den Tieren zur Verfügung stehende Nettofläche)</td></tr><tr><td></td><td>Mindestleibendgewicht (kg)</td><td>m² / Tier</td></tr><tr><td rowspan="4">Rinder</td><td>Bis 100</td><td>1,5</td></tr><tr><td>Bis 200</td><td>2,5</td></tr><tr><td>Bis 350</td><td>4,0</td></tr><tr><td>Über 350</td><td>5,0, min. 1 m²/ 100 kg</td></tr><tr><td>Milchkühe</td><td>/</td><td>6</td></tr><tr><td>Ziegen</td><td>/</td><td>1,5</td></tr><tr><td>Kitze</td><td>/</td><td>0,35</td></tr></table> - Mindestens 40 % der Stallfläche, die den Tieren dauerhaft zur Verfügung steht (wie oben angegeben) muss von fester Beschaffenheit und eingestreut sein, d.h. es darf sich nicht um Spaltenböden oder Gitterroste handeln. - Liegeflächen: - Die Liegeflächen sind regelmäßig mit Stroh bzw. anderen weichen, natürlichen Einstreumaterialien, einzustreuen, um das tierische Wohlbefinden zu steigern und die Tiere sauber zu halten. Alternativ sind Liegematten zu nutzen. - Sind Liegeboxen vorhanden, muss eine Liegebox je Tier angeboten werden. - Fressplätze - Anzahl: min. 1 Fressplatz/Tier. - Breite: Kühe: min. 70 cm und Ziegen: min. 35 cm. - Anbindehaltung ist nur unter Einhaltung der Bio-Richtlinien erlaubt. Gruppenhaltung: - Kälber: eine Gruppenhaltung ist nach der 3. Lebenswoche zu gewährleisten (mind. 50 % eingestreut). - Kitze: eine Gruppenhaltung ist unmittelbar nach der Geburt zu gewährleisten.		Stallfläche (den Tieren zur Verfügung stehende Nettofläche)			Mindestleibendgewicht (kg)	m² / Tier	Rinder	Bis 100	1,5	Bis 200	2,5	Bis 350	4,0	Über 350	5,0, min. 1 m²/ 100 kg	Milchkühe	/	6	Ziegen	/	1,5	Kitze	/	0,35	Einkaufsbelege Vor-Ort-Kontrollen Sanitel Bericht Teilnahme an dem Programm Weidehaltung oder Biozertifikat Futtration Plausibilitätsprüfung der eingereichten Weideflächen Teilnahme an der Landschaftspflegeprämie Buchführung Bericht Milchleistungsprüfung
				Stallfläche (den Tieren zur Verfügung stehende Nettofläche)																								
	Mindestleibendgewicht (kg)	m² / Tier																										
Rinder	Bis 100	1,5																										
	Bis 200	2,5																										
	Bis 350	4,0																										
	Über 350	5,0, min. 1 m²/ 100 kg																										
Milchkühe	/	6																										
Ziegen	/	1,5																										
Kitze	/	0,35																										

			Weidehaltung - Milchkühe und Jungvieh (>1 Jahr) müssen während der gesamten Vegetationsperiode, in der Regel von April bis November, Zugang zu einer Weide haben. - Ein ständiger Zugang zu Wasser muss gewährleistet sein. - Es muss Beschattung angeboten werden, wenn kein ständiger Zugang zum Stall besteht. <u>Auslauf für Ziegen</u> - Ziegen sollten während der gesamten Vegetationsperiode, in der Regel von April bis November, Zugang zu einer Weide haben. Ist keine Weidehaltung möglich, müssen die Tiere mindestens einen permanenten Zugang zu einem Auslauf haben (Ziegen: min. 2,5 m²/Tier; Kitze: min. 0,5 m²/Tier). - Um den Auslauf attraktiv zu gestalten, muss er mit ausreichend, Klettergelegenheiten sowie Wetterschutz, Bürsten oder Ähnlichem ausgestattet werden. <u>Empfehlungen:</u> Eine niedrige Sterblichkeit unter 5 % im fünf-Jahres-Durchschnitt ist zu gewährleisten. Kann dieser Wert nicht eingehalten werden, so ist ein Beratungsbeleg (Tierarzt, anerkannte Beratungsstelle) mit spezifischem Maßnahmenkatalog vorzulegen. Dies trifft nicht zu bei offiziell anerkannten Seuchenereignissen, wie z.B. Blauzungenkrankheit.	
Tierwohl	5.	Amputationen und zootechnische Eingriffe	Jegliches Leid der Tiere ist auf ein Minimum zu reduzieren, indem die Eingriffe unter Schmerzausschaltung (Schmerzmittel (Analgésie), Lokalanästhesie, ggf. Sedierung), im geeigneten Alter und von qualifiziertem Personal durchgeführt werden. Das Tierschutzgesetz (Loi du 27 juin 2018 sur la protection des animaux) sowie das Règlement grand-ducal (Règlement grand-ducal du 6 novembre 2018 déterminant les interventions mineures sur animaux pouvant être effectuées sans anesthésie et les motifs zootechniques impératifs pour l'amputation ou l'amputation partielle d'un animal) sind zu beachten.	Ggf. Medikamentenbuch Medikamentenabgabebelag vom Tierarzt

	6. Medikamente und Behandlungen	<u>Dieses Kriterium hat zum Ziel:</u> • Vorbeugende Maßnahmen zu garantieren die jegliche Krankheiten der Tiere minimisieren. • Vorzugsweise natürliche Verfahren zur Vorbeugung und Heilung einzusetzen. • Die Resistenzbildung bei Bakterien und Parasiten ist zu minimieren. • Ggf. müssen die Tiere zur Behandlung einige Tage eingestallt werden. Gezielte und kurative Behandlungen sollten im Herbst/Winter während der Stallzeit vorgenommen werden. • Um einen Eintrag, z.B. durch Ausscheidungen, von Medikamenten auf die Umwelt zu reduzieren, sind Behandlungen der Tiere auf ökologisch wertvollen Flächen/ mit Zugang zu Wasserflächen verboten. • Alle Präparate sind fachgerecht (hinsichtlich Dosierung, Applikationsart, Wetter, ...) anzuwenden und die Hinweise in den Arzneimittelinformationen sind zu beachten. Allgemein gilt: <u>Krankheitsvorsorge</u> • Die Krankheitsvorsorge beruht auf Rassenwahl, Tierhaltungspraktiken, hochwertigen Futtermitteln und Auslauf, angemessener Besatzdichte und einer geeigneten und angemessenen Unterbringung unter hygienischen Bedingungen. • Die präventive Verabreichung chemisch-synthetischer allopathischer Tierarzneimittel, einschließlich Antibiotika und Boli aus chemisch-synthetischen allopathischen Molekülen, ist verboten. <u>Tierärztliche Behandlungen</u> Sollte trotz der Vorbeugungsmaßnahmen ein Tier erkranken oder sich verletzen, ist es unverzüglich tierärztlich zu behandeln, um ein Leiden des Tieres zu vermeiden. Falls eine medikamentöse Behandlung erforderlich ist, sollten die für jedes Produkt geltenden Wartezeiten, sowie Einstallperioden eingehalten werden, um das Risiko von Rückständen dieser Medikamente in der Umwelt auf ein Minimum zu reduzieren. <u>Antibiotika:</u> Die vorbeugende Anwendung von Antibiotika ist untersagt. Antibiotika sind nur gezielt, nach spezifischer Indikation und Antibiogramm, zu verabreichen. Es gilt der aktuelle Plan national antibiotiques. Vor dem Einsatz von Antibiotika sollte die Erregerlage im Bestand bekannt sein und als Grundlage für vorbeugende Maßnahmen und Sanierungsstrategien gelten. <u>Endoparasiten:</u> Eine herdenübergreifende und routinemäßige Behandlung gegen Endoparasiten mit Präparaten mit Langzeitwirkung ist untersagt. Auch Avermectine sollten nur in Ausnahmefällen eingesetzt werden. Die Behandlungsschemata sind gezielt, basierend auf den Ergebnissen von Kotproben und zusammen mit dem Tierarzt auszuarbeiten. Die Broschüre "Das umsichtige Parasitenmanagement bei Rindern und Schafen" (ANF, MDDI) gilt als Leitfaden. <u>Ektoparasiten und Lästlinge:</u> Behandlungen erfolgen im Rahmen eines Gesamtkonzepts, das in erster Linie die Verbesserung des Hygienestatus und der Haltung umfasst. Um Umwelteinträge oder Gefährdungen der Anwender zu minimieren, ist bei chemisch-synthetischen Mitteln auf Ohrclips und Pour-on Präparate zurückzugreifen. Die Auswahl und der Einsatz der Wirkstoffe sind mit dem behandelnden Tierarzt abzusprechen. <u>Wartezeiten:</u> Die Wartezeit zwischen der letzten Verabreichung eines chemisch-synthetischen allopathischen Arzneimittels und der Gewinnung von Lebensmitteln von dem behandelten Tier ist gegenüber der gesetzlich vorgeschriebenen Wartezeit zu verdoppeln.	Medikamentenbuch Abgabebeleg des Tierarztes Labor-Ergebnisse (z.B. Antibiogramm, Kotproben, Milchanalyse auf Rückstände)
--	---	--	---

Die nachfolgenden Kriterien gelten für Betriebe, die Fleisch von Tieren aus ihrer Milchviehherde unter <i>Natur genéissen</i> vermarkten möchten. Es gelten alle aktuellen gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien. Ziel: Möglichkeit ausgedientes Milchvieh in ein Fleischkonzept einzubeziehen. Keine reine „Resteverwertung“ von Milchvieh, sondern bewusste Nutzung als hochwertiges Lebensmittel.				
	Nr.	Kriterium	Beschreibung	Dokumentation/Kontrolle
Tierwohl	1.	Fütterung	Fütterung unverändert bis zum Schlachtmoment. Idealerweise gibt es keine Endmast. Falls Endmast: Einhaltung der <i>Natur genéissen</i> Rindfleischkriterien.	Futterrationen Vor-Ort-Kontrolle
	2.	Haltung	Unverändert bis zum Tag vor der Schlachtung. Vergeht zwischen der letzten Trockenstellung und der Schlachtung Zeit, muss diesem Milchvieh ganztägiger Zugang zur Weide gewährleistet sein. Falls Endmast: Einhaltung der <i>Natur genéissen</i> Rindfleischkriterien.	Vor-Ort-Kontrollen
	3.	Schlachtung	Es ist sicherzustellen, dass keine Tiere zur Schlachtung bestimmt werden, bei welchen die Möglichkeit einer Trächtigkeit besteht. Bei Feststellung einer Trächtigkeit im Schlachthof kann das Fleisch nicht über <i>Natur genéissen</i> vermarktet werden. Kurz vor dem Verladen sollte das Milchvieh ein letztes Mal gemolken werden, um den Euterdruck zu reduzieren und das Tier zu entlasten.	Vor-Ort-Kontrollen